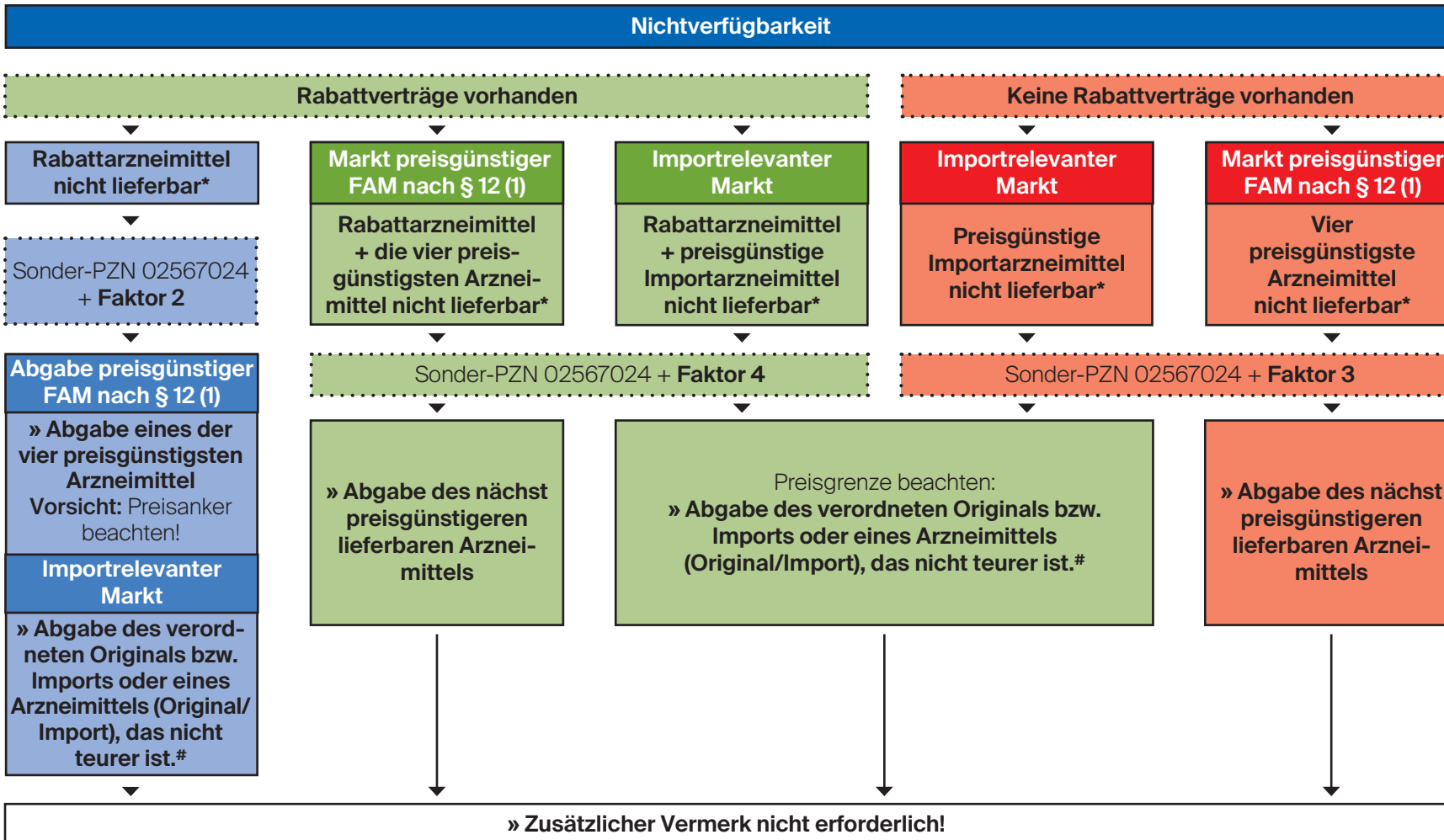


Sonderkennzeichen richtig anwenden



Wunscharzneimittel

Sonder-PZN 02567024 + **Faktor 7**

Abgabe eines vom Versicherten verlangten austauschfähigen Arzneimittels

» Versicherter zahlt den Gesamtbetrag und erhält Kopie des bedruckten Rezepts + Kassenbon zur Einreichung bei seiner Krankenkasse

» Apotheke bedruckt das Rezept mit Sonder-PZN und PZN des abgegebenen Arzneimittels (Betrag „0“ im Feld Taxe)

» Apotheke rechnet das Rezept über das Rechenzentrum ab

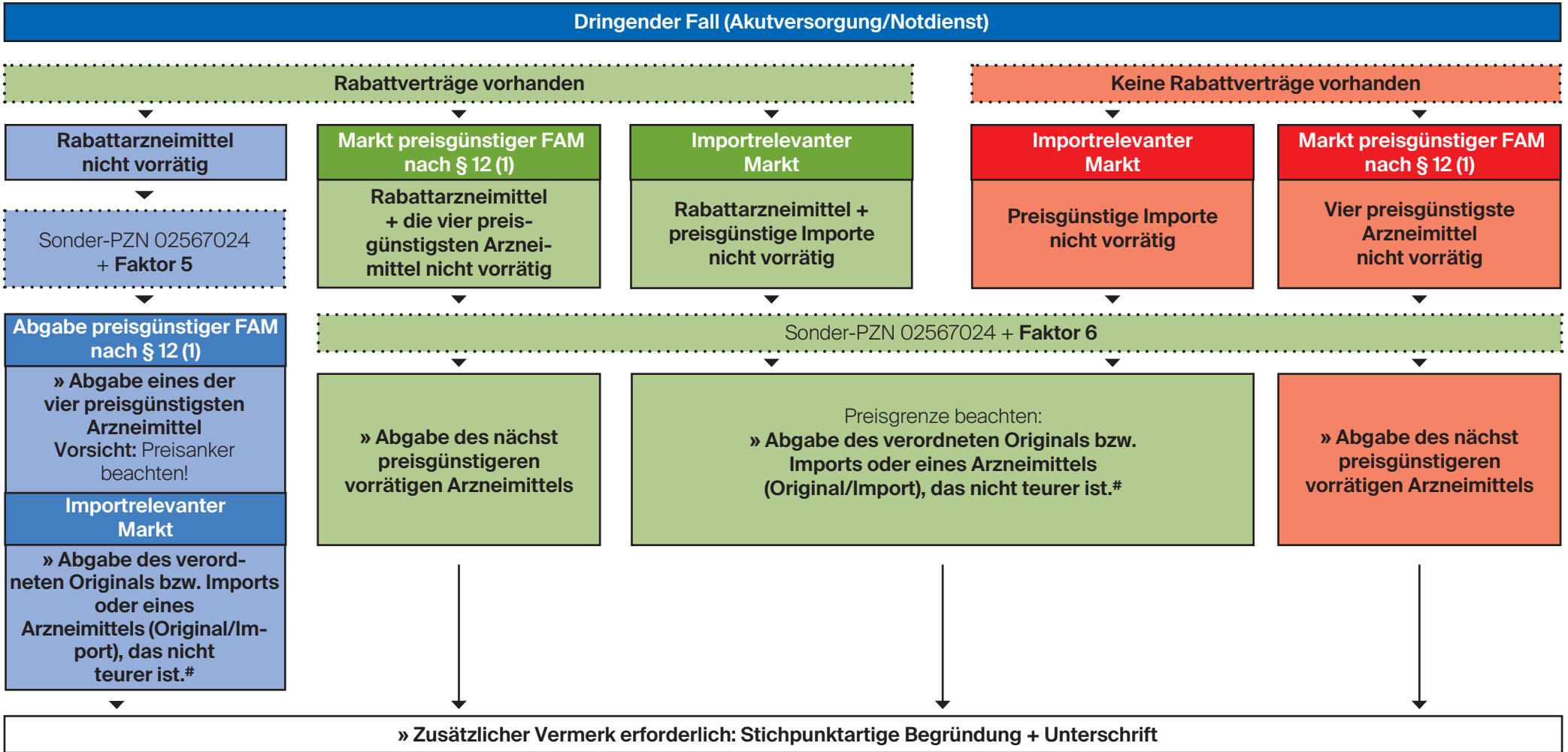
Gut zu wissen:
Die Apotheke erhält eine Aufwandsentschädigung von 0,50 € zzgl. MwSt.

* Die entsprechenden Nichtverfügbarkeitsbelege sind zu archivieren. #Ausnahme Mehrfachvertrieb: Abgabe des preisgünstigsten Parallelarzneimittels bzw. eines Importes zu den Parallelarzneimitteln; das abgegebene Arzneimittel (AM) darf nicht teurer als das namentlich verordnete AM bzw. das preisgünstigste Parallelarzneimittel sein.

Überschreitung des Preisankers ohne Arztrücksprache möglich, aber entsprechende Dokumentation auf dem Rezept! ▶ Abgabe des nächstpreisgünstigen Arzneimittels

ZUSATZINFO: Keine Retaxgefahr, wenn Sonderkennzeichen **oder** handschriftlicher Vermerk auf dem Rezept fehlt. Fehlt beides, kann die Apotheke im Beanstandungsverfahren einen objektivierbaren Nachweis nachreichen (§ 6 Rahmenvertrag). **FAM** = Fertigarzneimittel

Sonderkennzeichen richtig anwenden

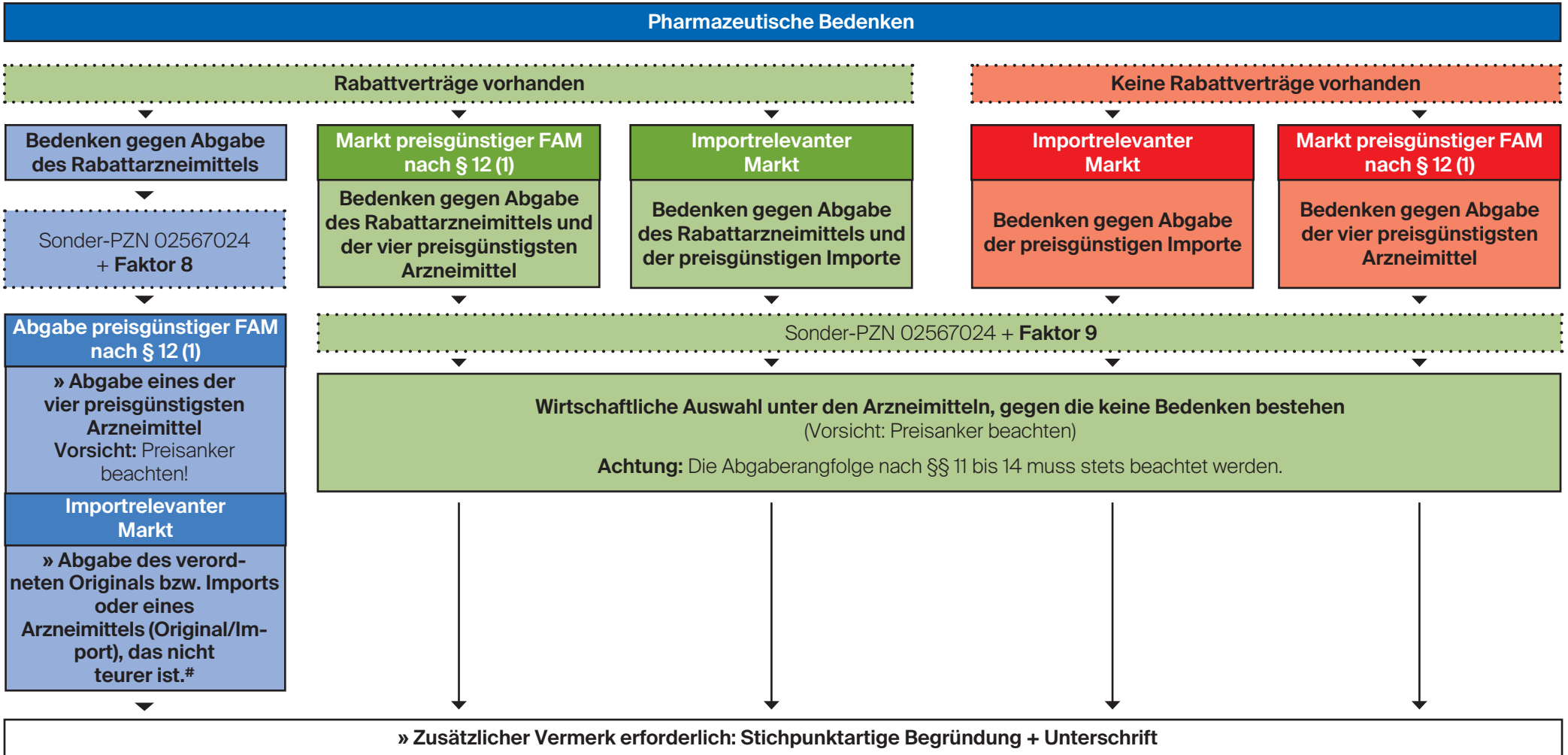


#Ausnahme Mehrfachvertrieb: Abgabe des preisgünstigsten Parallelarzneimittels bzw. eines Importes zu den Parallelarzneimitteln; das abgegebene Arzneimittel (AM) darf nicht teurer als das namentlich verordnete AM bzw. das preisgünstigste Parallelarzneimittel sein.

Überschreitung des Preisankers ohne Arztrücksprache möglich, aber entsprechende Dokumentation auf dem Rezept! ▶ Abgabe des nächstpreisgünstigen Arzneimittels

ZUSATZINFO: Keine Retaxgefahr, wenn Sonderkennzeichen **oder** handschriftlicher Vermerk auf dem Rezept fehlt. Fehlt beides, kann die Apotheke im Beanstandungsverfahren einen objektivierbaren Nachweis nachreichen (§ 6 Rahmenvertrag).

Sonderkennzeichen richtig anwenden



CAVE: Überschreitung des Preisankers **nur nach Arztrücksprache** und entsprechender Dokumentation auf dem Rezept!

ZUSATZINFO: Keine Retaxgefahr, wenn Sonderkennzeichen **oder** handschriftlicher Vermerk auf dem Rezept fehlt. Fehlt beides, kann die Apotheke im Beanstandungsverfahren einen objektivierbaren Nachweis nachreichen (§ 6 Rahmenvertrag).